

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 10.09.2020	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Feuerwehr	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0254 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 037-210-100 Kostenträger: 1270-11		
Investitionsnummer: Sachkonto: 5110300		

Betreff: Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes;
Erhöhung der Rettungsdienstgebühren;
Änderung der Rettungsdienstgebührensatzung vom 09.06.1994, zuletzt geändert
durch Satzung vom 14.11.2016

Vorlage vom: 31.08.2020

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wissenschaftsstadt Darmstadt bei der Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes entstehenden Kosten (Rettungsdienstgebührensatzung) vom 09.06.1994, zuletzt geändert durch Satzung vom 14.11.2016, wird beschlossen.

Anlagen: Anlage 1 Aktuelle Rettungsdienstgebührensatzung mit Änderungssatzung
Anlage 2 Entwurf Änderungssatzung Rettungsdienstgebühren zum 01.10.2020

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 31.8.2020

Die Satzung vom 09.06.1994 über die Erhebung von Gebühren für die der Wissenschaftsstadt Darmstadt bei der Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes entstehenden Kosten (Rettungsdienstgebührensatzung) wurde zuletzt durch Satzung vom 14.11.2016, in Kraft getreten am 01.01.2017, geändert.

Danach waren die Gebühren für die Notfallrettung auf 87,77 € und für den Krankentransport auf 24,43 € pro Einsatz/Fahrauftrag festgelegt worden.

Die bisher im Plus stehende Gebührenaussgleichsrücklage ist aufgrund der strukturellen Umstände (stagnierende Einsatzzahlen im Rettungsdienstbereich Darmstadt) zusammen mit der aktuell aufgetretenen Corona-Lage ins Minus gerutscht, so dass die Refinanzierung der rettungsdienstlichen Trägeraufgaben mit der bisherigen Höhe der Rettungsdienstgebühren unterfinanziert ist.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt beabsichtigt daher eine Gebührenanpassung der Rettungsdienstgebühren zum nächstmöglichen Zeitpunkt (Inkrafttreten der Änderungssatzung nach Bekanntmachung) auf 121,65 € für die Notfallrettung und auf 29,38 € für den Krankentransport.

Eine Anhörung im Bereichsbeirat fand mit den Kostenträgern und den Leistungserbringern (Gebührenschildner) am 26.08.2020 statt.

Da eine Abschätzung über die zukünftig zu erwartenden Einsatzzahlen aufgrund der o. g. Gründe (Corona-Lage) schwer vorhersehbar ist, ist eine Überprüfung der Höhe der Rettungsdienstgebühren im 2. Halbjahr 2021 zu erwarten.

Zuviel erwirtschaftete Gebühren fließen generell in eine Gebührenaussgleichsrücklage, die nach HRDG zum Ausgleich von Erlös- und Kostenschwankungen zweckgebunden ist.

Darmstadt, 31.8.2020

Dezernat II

Dezernat IV

Rafael Reißer
Bürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer